

Anlage 3.1.1
Ermittlung der anrechenbaren Kosten
Leistungsbild 208.1212V14
Objektplanung Freianlagen
Los 1: Freianlage, VA inkl. Entwässerung
Klimaresilienter Bahnhofvorplatz Hamburg-Harburg

Die Kosten werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.
Die Angabe der Kostengruppen (KGR) erfolgt nach DIN 276 Fassung Dezember 2008.

1	Freianlagen Bahnhofsvorplatz Hamburg-Harburg Objektplanung Freianlagen	*	Teilergebnis	Betrag in Euro
Z 1	Pflanz- und Saatflächen	1 2		1.299.526,00 EUR
Z 2	Einzelgewässer mit überwiegend ökologischen und landschaftsgestalterischen Elementen	1 2		0,00 EUR
Z 3	Teiche ohne Dämme	1 2		0,00 EUR
Z 4	flächenhafter Erdbau zur Geländegestaltung	1 2		0,00 EUR
Z 5	einfache Durchlässe und Uferbefestigungen als Mittel zur Geländegestaltung, soweit keine Grundleistungen nach Teil 4 Abschnitt 1 erforderlich sind	1 2		0,00 EUR
Z 6	Lärmschutzwälle als Mittel zur Geländegestaltung	1 2		0,00 EUR
Z 7	Stützbauwerke und Geländeabstützungen ohne Verkehrsbelastung als Mittel zur Geländegestaltung, soweit keine Tragwerke mit durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad erforderlich sind	1 2		0,00 EUR
Z 8	Stege und Brücken, soweit keine Grundleistungen nach Teil 4 Abschnitt 1 erforderlich sind	1 2		0,00 EUR
Z 9	Wege ohne Eignung für den regelmäßigen Fahrverkehr mit einfachen Entwässerungsverhältnissen sowie andere Wege und befestigte Flächen, die als Gestaltungselement der Freianlagen geplant werden und für die keine Grundleistungen nach Teil 3 Abschnitt 3 und 4 erforderlich sind	1 2		0,00 EUR
	Ermittelte anrechenbare Kosten			1.299.526,00 EUR
1	Nicht anrechenbar sind Gebäude sowie die in § 33 Absatz 3 genannten Kosten und der Unter- und Oberbau von Fußgängerbereichen, ausgenommen die Kosten für die Oberflächenbefestigung.			
2	Mitzuverarbeitende Bausubstanz gem. § 4 (3) ist bei Freianlagen in der Regel nicht zu berücksichtigen, siehe § 2 (7) i. V. m. amtlicher Begründung zu § 2 (7)			